

Amtsblatt

Nummer 38
72. Jahrgang
Montag, 19. September 2016

Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63a-XV – nördlich der Dr.-Gessler-Straße und südlich der Friedrich-Ebert-Straße

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 28.07.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63a - XV – nördlich der Dr.-Gessler-Straße und südlich der Friedrich-Ebert-Straße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 63a-XII „Änderung -SO- Läden“ und der Bebauungsplan Nr. 63a „Königswiesen Nord I“, soweit er innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 63a-XV liegt, außer Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von

8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angepasst.

Regensburg, 12.09.2016

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Bekanntgabe

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.

Der Stadtrat der Stadt Regensburg stellte in seiner Sitzung vom 28.07.2016 den Jahresabschluss 2013 fest. Dieser schließt mit einem Verlust von

7.190,34 Euro ab, der durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen wird. Der Jahresabschluss sowie der uneingeschränkte Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers können in der Zeit vom

26. September 2016 bis 07. Oktober 2016 jeweils von Mo-Fr 08:30-12:00, Do 08:30-13:00 und 15:00-17:30 Uhr

im Neuen Rathaus, Zimmer 1.033, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Sandra Strobl
Kaufmännische Betriebsleiterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 163 – Naturwerksteinarbeiten nach DIN 18332
- 16 A 176 – Depotmöblierung: Metallbauarbeiten nach DIN 18360, Tischlerarbeiten nach DIN 18355
- 16 A 179 – Tischlerarbeiten nach DIN 18355
- 16 A 180 – Freianlagen nach DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 177 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeitsschutz- und Warnkleidung an die Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2017 (Lieferungen auf Abruf)
- 16 A 178 – Amtsblatt der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.